
Inhaltsverzeichnis

1. Remote-Betrieb	2
2. Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich	3

Remote-Betrieb

siehe:

[Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)

Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich

Remotefunkstellen sind in Österreich zulässig.

Die Begriffsbestimmung findet sich in § 3 Z 44 TKG 2021. Demnach ist eine Remotefunkstelle eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. § 78a Abs 1 Z 5 regelt, dass im Fall einer Remotefunkstelle die persönliche Anwesenheit des Inhabers der Bewilligung nicht erforderlich ist.